



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 25/2017

19. Juli 2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bebauungsplan 763 – Spitzenstraße – Offenlage 31.07.-08.09.17	2
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1236V – Barmenia Allee – Offenlage 31.07.-08.09.17	6
• Bebauungsplan 954 – Döppersberg – 1. Änderung - Aufstellung und Offenlage 31.07.-08.09.2017	10
• Bebauungsplan 774 – westlich Spitzenstraße – Aufstellung zur Aufhebung	14
• 103. Flächennutzungsplanänderung – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe – Offenlage 31.07.-08.09.2017	17
• Bebauungsplan 654 – Otto-Hausmann-Ring – 1. Änderung –erneute Offenlage 27.07.-28.08.17	24
• 54. Flächennutzungsplanänderung – Otto-Hausmann-Ring – erneute Offenlage 27.07.-28.08.17	28
• Bundestagswahl am 24. September 2017 - Erste Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	31
• Bundestagswahl am 24. September 2017 - Erste Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II	32
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	33
• Öffentliche Zustellungen	34

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen zur Aufhebung vom 31.07.-08.09.2017 (einschließlich)

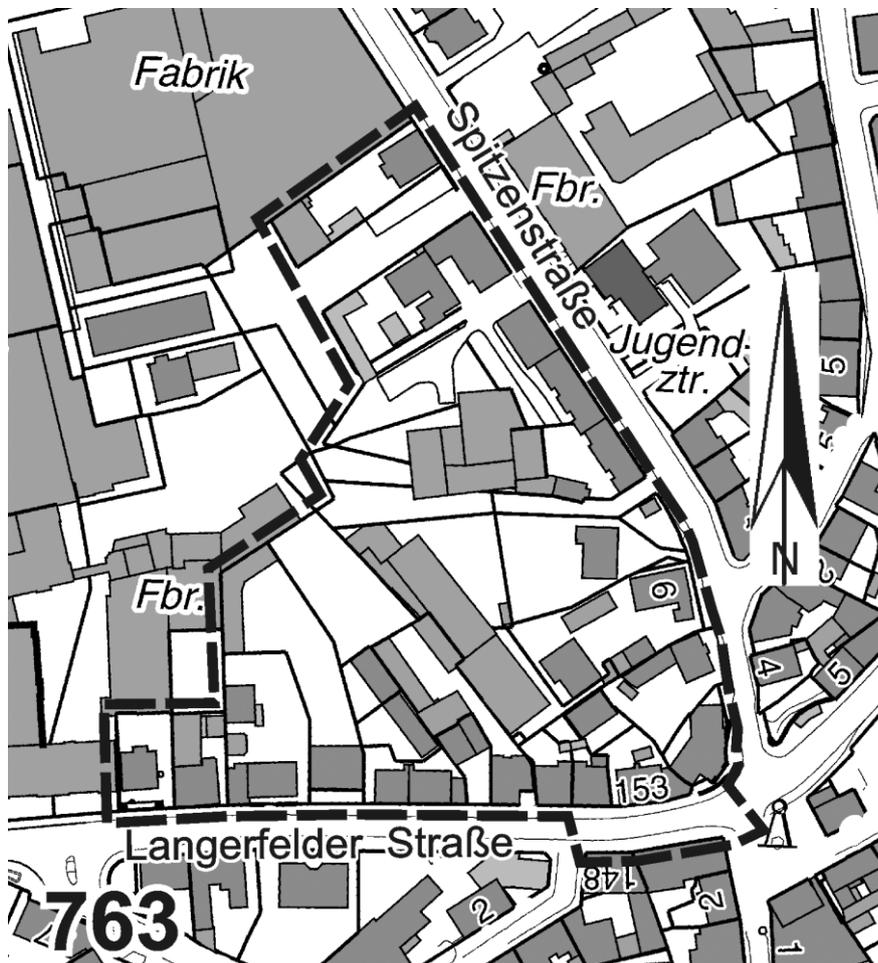
Bebauungsplan 763 - Spitzenstraße -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 763 - Spitzenstraße - gefasst:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes 763 ein.
2. Die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 763 – Spitzenstraße – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Planungsziel:

Rückentwicklung des Planungsrechts zur Ermöglichung von wohnbaulicher Nutzung.



Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGB1. I S. 2193) geändert worden ist, in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum 31.07.-08.09.2017 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umweltinformationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 31.07.-08.09.2017 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlusausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 29.06.2017 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 13.07.2017

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

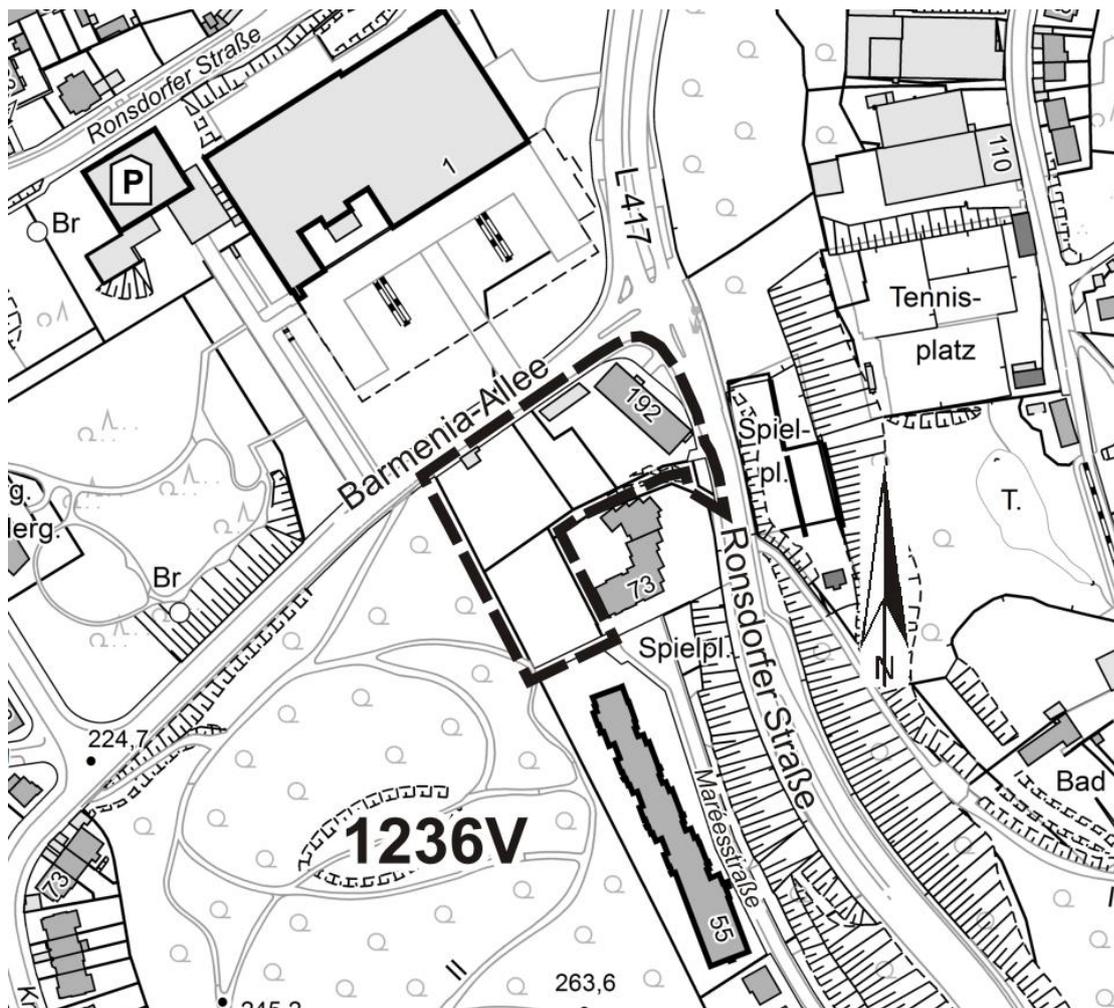
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 31.07.-08.09.2017 (einschließlich)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1236V - Wohnpark Barmenia-Allee -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1236V - Wohnpark Barmenia-Allee - gefasst:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1236V – Wohnpark Barmenia-Allee- ein.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1236V – Wohnpark Barmenia-Allee – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Realisierung von 3 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage.

Dieser Bauleitplan wird im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 S. 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist, in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum 31.07.-08.09.2017 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umweltinformationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 31.07.-08.09.2017 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 29.06.2017 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 13.07.2017

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

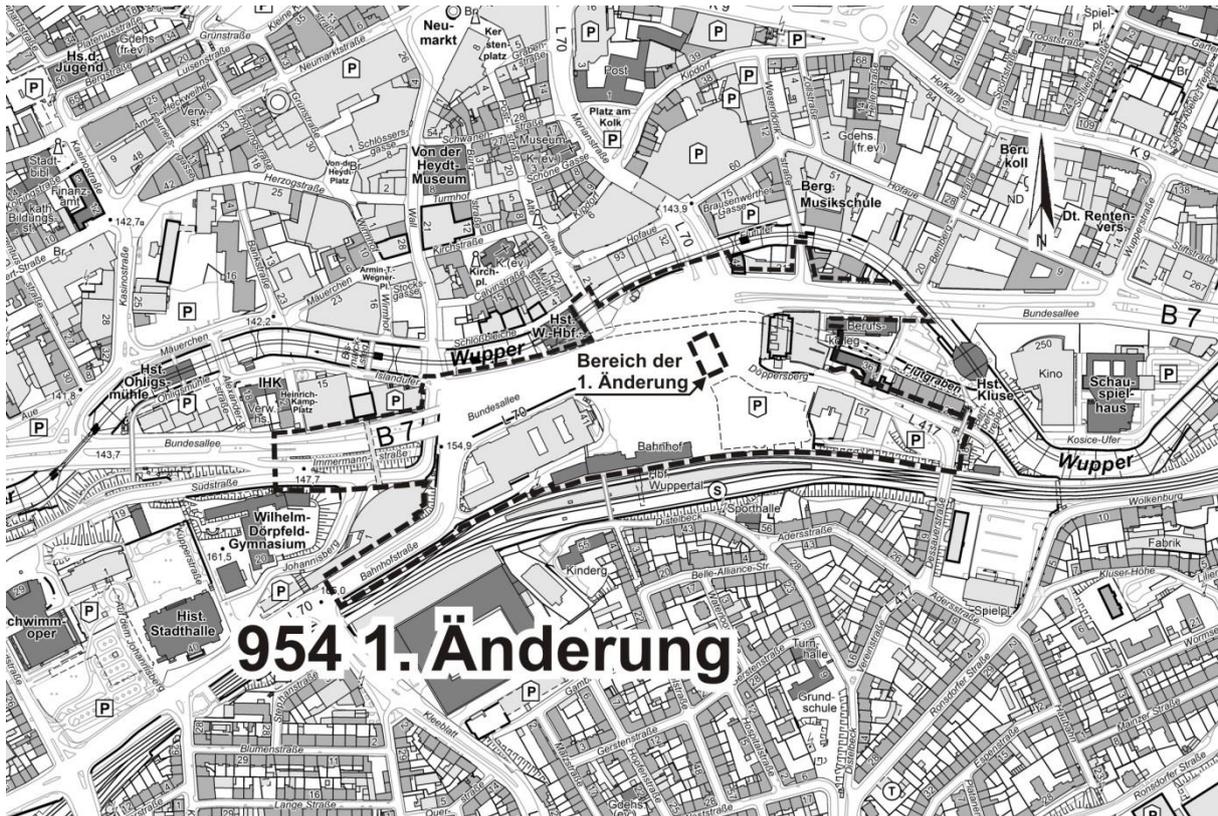
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 31.07.-08.09.2017 (einschließlich)

Bebauungsplan 954 – Döppersberg – 1. Änderung des Bebauungsplanes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung und Offenlegung des Bebauungsplanes 954 - Döppersberg - 1. Änderung des Bebauungsplanes - gefasst:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – vom 23.06.2016 unter der Beschlussdrucksache VO/0320/16 wird aufgehoben.
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – erfasst einen Bereich zwischen der Bundesallee, der Straße Döppersberg, der Bahnhofszufahrt und dem Investorenkubus (Döppersberg 51).
3. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 2. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
5. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.



Planungsziel:

Anpassung des Planungsrechtes für die Errichtung des Radhauses und Ergänzung der Planung im Stadtumbaubereich Döppersberg.

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGB1. I S. 2193) geändert worden ist, in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum 31.07.-08.09.2017 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umweltinformationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 31.07.-08.09.2017 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 29.06.2017 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 13.07.2017

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

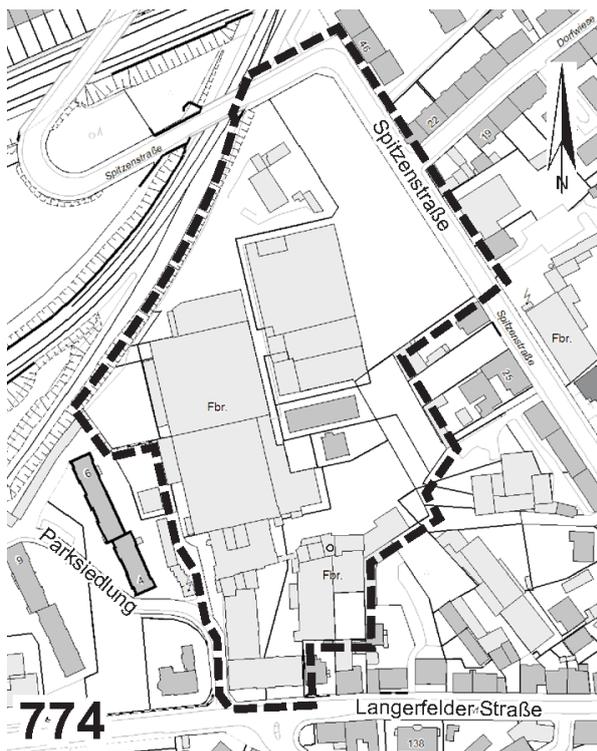
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung zur Aufhebung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 774 - westlich Spitzenstraße -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplans 774 - westlich Spitzenstraße - gefasst:

1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes 774 –westlich Spitzenstraße– erfasst einen Bereich
 - zwischen dem Bahngelände im Norden und der Langerfelder Straße im Süden;
 - zwischen der Parksiedlung im Westen sowie der Spitzenstraße im Osten
 - angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 763 im Einmündungsbereich der Spitzenstraße in die Langerfelder Straße.
2. Die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes 774 – westlich Spitzenstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.



Planungsziel:

Rückentwicklung des Planungsrechtes zur Ermöglichung von wohnbaulicher Entwicklung.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 29.06.2017 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 13.07.2017

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

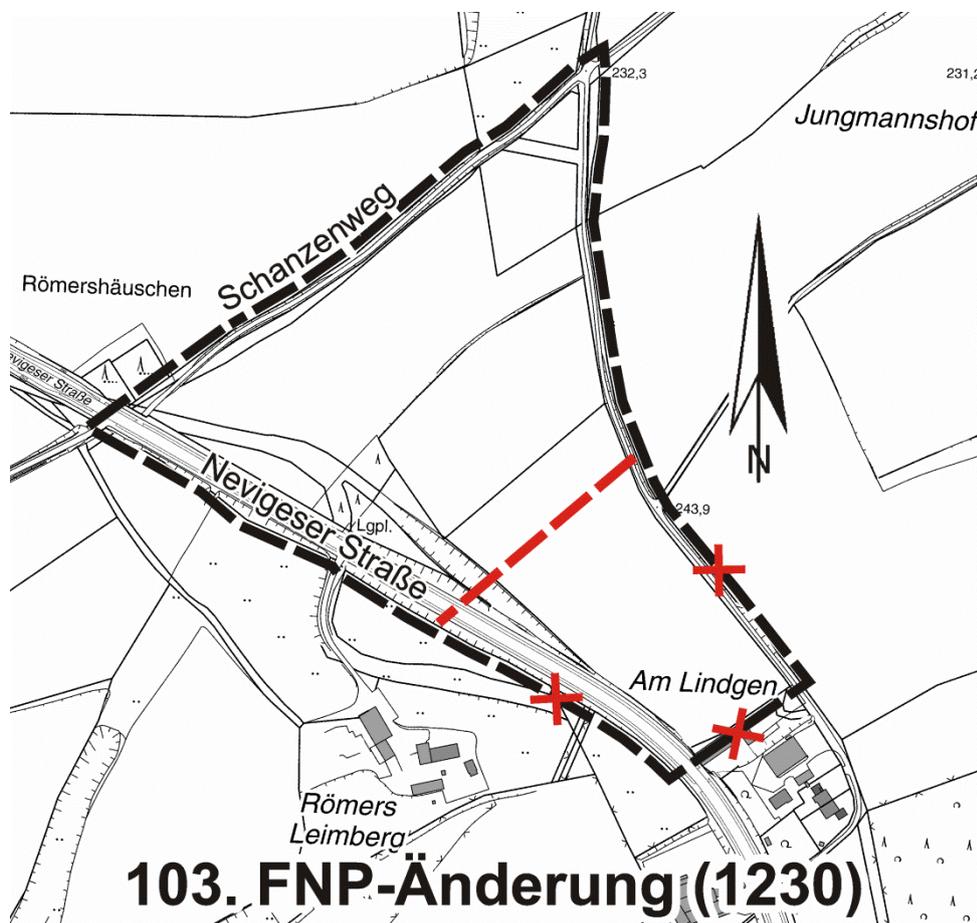
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 31.07.-08.09.2017 (einschließlich)

103. Flächennutzungsplanänderung – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung der 103. Flächennutzungsplanänderung – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe – gefasst:

1. Der Änderungsbereich der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe - wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss auf den nord-westlichen Bereich des Suchraumes verkleinert. Der Geltungsbereich erfasst einen Bereich in einer Tiefe von 150 m bis 400 m östlich der Nevigeser Straße (L 427) zwischen dem Schanzenweg im Norden und ca. 180 m süd-westlich des Siedlungssplitters Nevigeser Straße Hausnummer 520 bis 524 im Süden.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe - ein.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes wird (für den unter Punkt 1 genannten Änderungsbereich) einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Änderung des Flächennutzungsplanes zur Realisierung der geplanten Maßregelvollzugsklinik.

Folgende Umweltinformationen sind verfügbar:

<p>Zu der 103. Flächennutzungsplanänderung wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser enthält Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden/ Bodenbelastungen, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Mensch und Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.</p> <p>Zu einigen Schutzgütern liegen außerdem folgende weitere umweltbezogene Informationen:</p>		
Schutzgut/ sonstige Umweltbe- lange	Art der Information/ Urheber	Thematischer Bezug
Flora, Fauna und Biodiversität	Stellungnahme Naturschutzverbände	Hinweise auf im Plangebiet lebende Tier- und Pflanzenarten (Feldlerche, Rotmilan, Feldhase, Fledermäuse)
	Stadt Velbert	Hinweise auf Biotopverbund und hohe Qualität der Fläche
	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan „1230 – Kleine Höhe“ in Wuppertal	Beurteilung der naturräumlichen Gegebenheiten und artenschutzrechtlichen Tatbestände vor und nach Realisierung des Planvorhabens.
	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Windenergieanlage (WEA) Wuppertal – Kleine Höhe	Beurteilung der naturräumlichen Gegebenheiten und artenschutzrechtlichen Tatbestände vor und nach Realisierung des Planvorhabens.
	Stadt Wuppertal, Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde	Forderung nach Artenschutzprüfung und Landschaftspflegerschem Begleitplan
	Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	Hinweise auf Tier- und Pflanzenwelt (Rotmilan, Uhus, Feldlerche, Schwarzstorch, Eulen, Fledermäuse) sowie Biotope im Planbereich und in der Umgebung Hinweise auf Landschaftsschutzgebiet
Boden und Fläche	Landwirtschaftskammer NRW	Hinweis zu Kompensationsmaßnahmen
	Stellungnahme Naturschutzverbände	Hinweise zur Qualität der Böden
	Geologischer Dienst	Stellungnahme zu Art der Böden, Hinweise zur Versickerung
	Stadt Wuppertal, Untere Bodenschutzbehörde	Stellungnahme zum Verdacht auf Altlasten

	<p>Orientierende Boden- und Versickerungsuntersuchung</p> <p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung</p>	<p>Untersuchung des Plangebietes auf Bodenbelastungen</p> <p>Hinweis auf Verlust von Ackerflächen für die Landwirtschaft Hinweise auf geologisch erhaltenswerte Grenzlinie zw. Devon- und der Karbonschicht</p>
Wasser	<p>Stadt Wuppertal, Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde</p> <p>Entwässerungsstudie Maßregelvollzugsklink Kleine Höhe</p> <p>Maßregelvollzug Kleine Höhe Versickerungsuntersuchung</p> <p>Orientierende Boden- und Versickerungsuntersuchung</p> <p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung</p>	<p>Forderung eines Entwässerungskonzeptes</p> <p>Entwicklung eines Entwässerungskonzeptes</p> <p>Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens</p> <p>Untersuchung der Bodenbeschaffenheit</p> <p>Hinweise auf Quellen und Gewässer im Planbereich</p>
Klima und Luft	<p>Stadt Velbert</p> <p>Stadt Wuppertal, Untere Immissionschutzbehörde</p> <p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung</p>	<p>Hinweise auf Klimaaktivität</p> <p>Beurteilung der derzeitigen klimatisch-lufthygienischen Situation sowie Abschätzung des Einflusses der vorgesehenen Bebauung auf das klimatische Wirkungsgefüge.</p> <p>Hinweis zur Lufthygiene, Kaltluftentstehungszone</p>
Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	<p>Stadt Velbert</p> <p>Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 1230 „Kleine Höhe“ sowie der 103. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Wuppertal</p> <p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung</p>	<p>Hinweise auf die Bergische Diakonie Aprath</p> <p>Beurteilung der Geräuschemissionen/-immissionen</p> <p>Hinweise auf die Nähe zum Standort Bergische Diakonie Aprath</p> <p>Hinweise zur öffentlichen Sicherheit</p> <p>Hinweise zur Fläche als Naherholungsgebiet</p> <p>Hinweise zum Ertragsverlust der Bauern bei Inanspruchnahme der Ackerfläche</p>

	Gutachten zur Verträglichkeit von Störfall-Betriebsbereichen im Stadtgebiet Wuppertal	Hinweise zu Lärm vom angrenzenden Gewerbebetrieb, landwirtschaftlichen Maschinen und Fluglärm Beurteilung von Einflüssen von Störfallbetrieben
Landschaft	Stellungnahme Naturschutzverbände Stadt Velbert Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Windenergieanlage (WEA) Wuppertal – Kleine Höhe, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stellungnahme Naturschutzverbände Stadt Wuppertal, Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	Hinweise zum Grünzug Hinweise auf regionalen Grünzug, Sichtbeziehungen Beurteilung der naturräumlichen Gegebenheiten und artenschutzrechtlichen Tatbestände vor und nach Realisierung des Planvorhabens. Beurteilung der naturräumlichen Gegebenheiten und artenschutzrechtlichen Tatbestände vor und nach Realisierung des Planvorhabens. Hinweis auf Qualität der Fläche Forderung nach Artenschutzprüfung, Landschaftspflegerischem Begleitplan Hinweise auf regionalen Grünzug Hinweise zur Gestaltung des Geländes der Maßregelvollzugs-klinik
Kultur- und sonstige Sachgüter	LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Bericht zur archäologischen Sachverhaltsermittlung	Hinweise auf die Betroffenheit bodendenkmalpflegerischer Belange Überprüfung der bodendenkmalpflegerischen Belange

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGB1. I S. 2193) geändert worden ist, in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum 31.07.-08.09.2017 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umweltinformationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 31.07.-08.09.2017 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 29.06.2017 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
-

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 13.07.2017

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

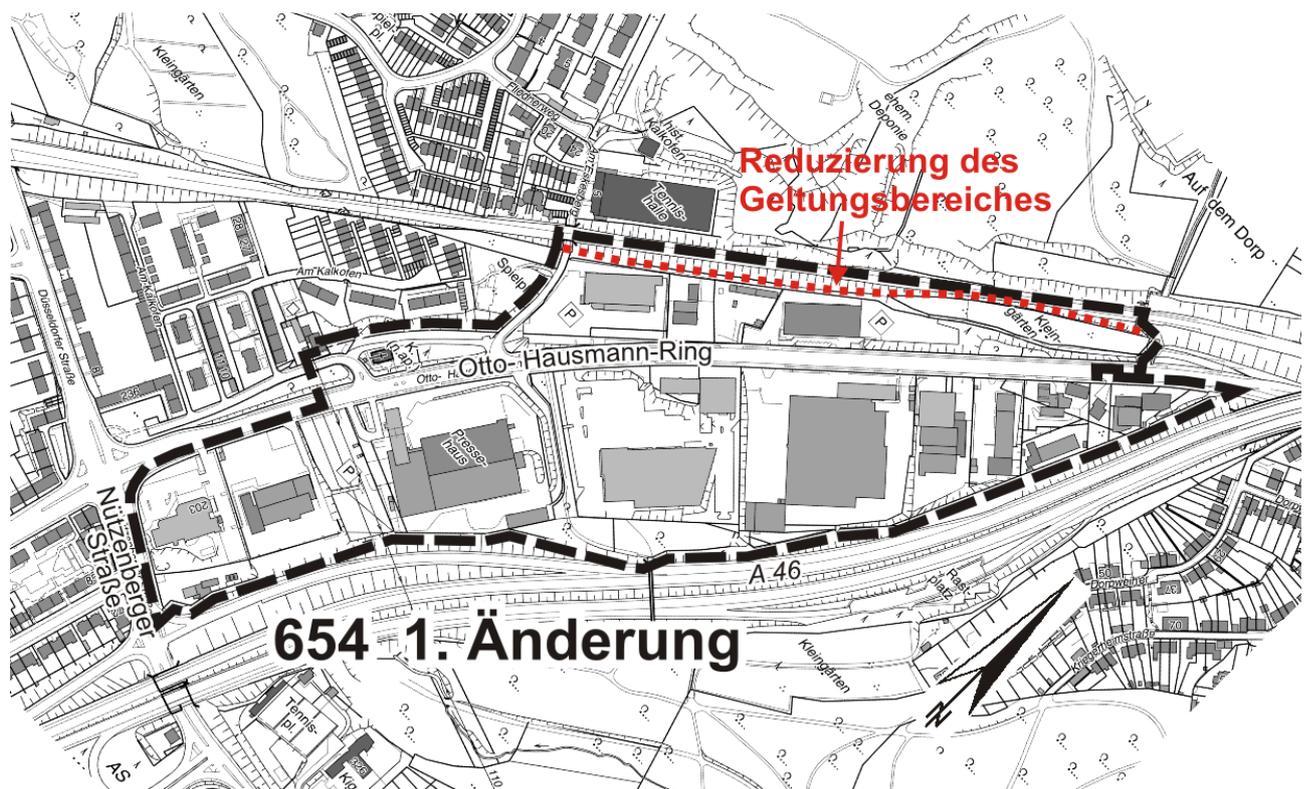
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Erneute öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 27.07.-28.08.2017 (einschließlich)

Bebauungsplan 654 – Otto-Hausmann-Ring – 1. Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan 654 – Otto-Hausmann-Ring – 1. Änderung - wurde im Zeitraum vom 10.10.-18.11.2016 offengelegt. Aufgrund von Änderungen wird der Bebauungsplan erneut offengelegt. Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 10.07.2017 nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes – Otto-Hausmann-Ring – vom 20.02.2017 – VO/1036/16 – wird aufgehoben.
2. Die im Rahmen der durchgeführten Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die erneute Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 654 – Otto-Hausmann-Ring – ein.
3. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes 654 – Otto-Hausmann-Ring – wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Erneute Auslegung der Planung um mögliche Verfahrensmängel zu korrigieren.
Parallelverfahren zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Folgende Umweltinformationen sind verfügbar:

<p>Zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes 654 - Otto-Hausmann-Ring - wurde seitens der Stadt Wuppertal ein Umweltbericht erstellt. Dieser enthält Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden/ Bodenbelastungen, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Mensch und Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu einigen Schutzgütern liegen außerdem folgende weitere umweltbezogene Informationen vor:</p>		
Schutzgut/ sonstige Umweltbelange	Art der Information/ Urheber	Thematischer Bezug
Pflanzen und Tiere	Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I	Keine forstrechtlichen Bedenken gegen die Planung Ermittlung der im Plangebiet ggf. vorhandenen relevanten Tier- und Pflanzenarten und Prognose zu deren Betroffenheit. Vertiefende Untersuchungen sind nicht erforderlich.
Boden/ Bodenbelastungen	Stadt Wuppertal, Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde Altlastengutachten	Aussagen zu der durchgeführten Altlastenuntersuchung Ermittlung und Untersuchung von altlastenverdächtigen Flächen. Ergebnisse der Rammkernsondierung, Darlegung der Boden- und Grundwasser-Verhältnisse. Betrachtung der Wirkungspfade Boden – Grundwasser Boden(-Luft) – Mensch
Wasser	Bezirksregierung Düsseldorf, Stellungnahme des Dezernates 54	Belange nicht berührt.
Klima/ Luft	Klimakonzept, Handlungskonzept Klima und Lufthygiene für die Stadt Wuppertal Luftreinhalteplan Wuppertal	Ermittlung der klimatisch-lufthygienischen Verhältnisse in Wuppertal. Maßnahmen zum Schutz und der Verbesserung der klimatisch-lufthygienischen Bedingungen. Umweltfaktoren auf Mensch, Tiere, Pflanzen und Sachgüter Maßnahmen zur Verbesserung der Stickstoffdioxid (NO ₂) und Feinstaubbelastung im Stadtgebiet. Luftreinhaltepolitik, Schutz der menschlichen Gesundheit
Mensch und Bevölkerung	Schallimmissionsprognose Gutachten zur Verträglichkeit von Störfall-Betriebsbereichen im Stadtgebiet Wuppertal unter dem Gesichtspunkt des § 50 BImSchG bzw. der Seveso-II-Richtlinie (Artikel 12) Bezirksregierung Düsseldorf, Stellungnahme des Dezernates 53	Berechnung des auf das Plangebiet einwirkenden maßgeblichen Verkehrslärms durch den Otto-Hausmann-Ring und der A46 gemäß RLS 90. Belastungen von bis zu 70 dB(A) tags und 65 dB(A) nachts wurden ermittelt. Ermittlung der angemessenen Abstände zu Störfallbetrieben. Das Plangebiet liegt im Randbereich des angemessenen Achtungsabstandes zum Störfallbetrieb Fa. Bayer. Hinweis, dass das Plangebiet im angemessenen Sicherheitsabstand zu einem Betriebsbereich (Fa. Bayer) nach der Störfall-Verordnung – 12. BImSchV

	Stellungnahmen Landesbetrieb Straßen NRW Stellungnahme Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)	liegt. Hinweis auf die bestehende Lärmbelastung durch die Autobahn A46 Luftbilddauswertung des Gebietes. Konkrete Hinweise auf Kampfmittel liegen nicht vor.
Landschaft	Bezirksregierung Düsseldorf, Stellungnahme des Dezernates 51	Hinweis auf angrenzendes Naturschutz- sowie Landschaftsschutzgebiet
Kultur- und Sachgüter	Bezirksregierung Düsseldorf, Stellungnahme des Dezernates 35.4	Empfehlung zur Beteiligung des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland sowie der Unteren Denkmalbehörde im Verfahren.

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist, in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum 27.07.-28.08.2017 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umweltinformationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den geänderten Inhalten dieses Bauleitplanverfahrens können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 27.07.-28.08.2017 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ich bestätige, dass

- der erneute Offenlegungsbeschluss des Rates der Stadt ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlusausfertigung mit dem erneuten Offenlegungsbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 10.07.2017 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 13.07.2017

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

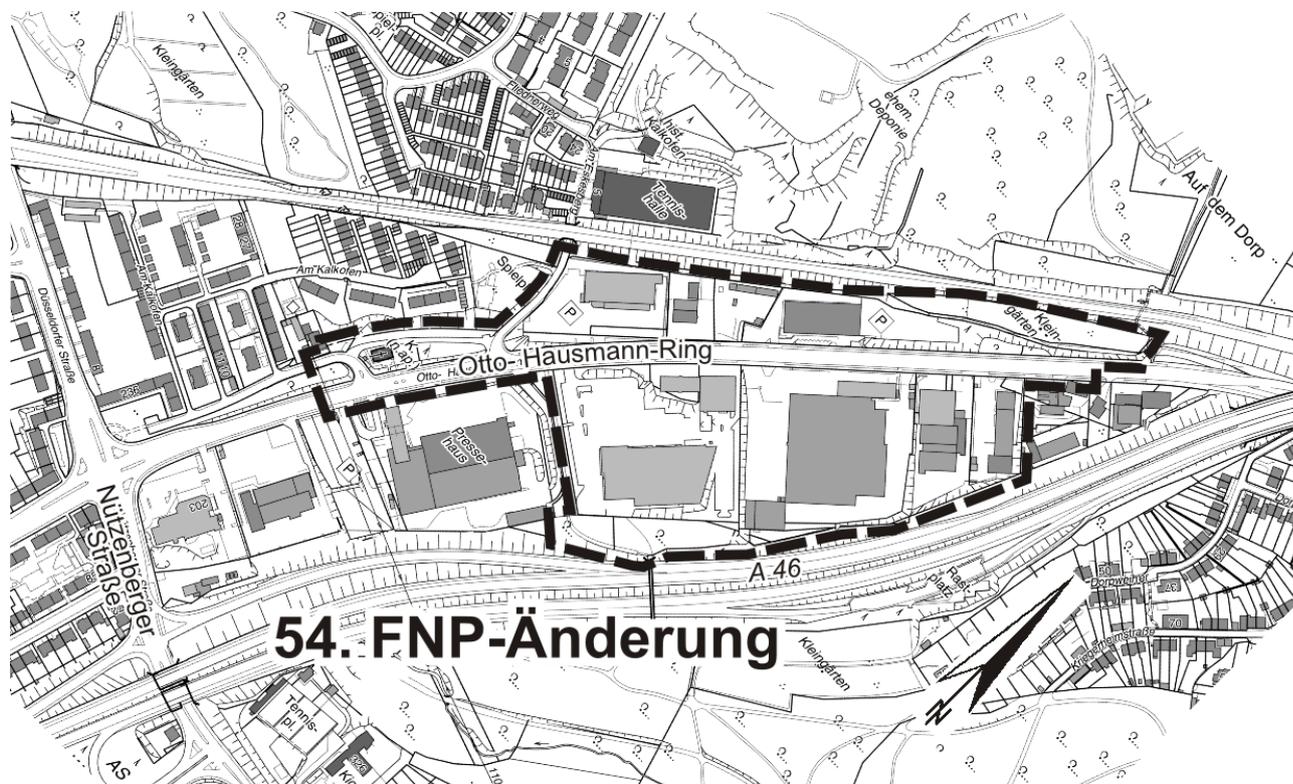
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Erneute öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 27.07.-28.08.2017 (einschließlich)

54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Otto-Hausmann-Ring -

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes – Otto-Hausmann-Ring - wurde im Zeitraum vom 10.10.-18.11.2016 offengelegt. Aufgrund von Änderungen wird der Bebauungsplan erneut offengelegt. Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 10.07.2017 nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Der Feststellungsbeschluss zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 20.02.2017 – VO/1037/16 – wird aufgehoben.
2. Der Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird reduziert und erfasst nun einen Bereich, wie dieser in der Anlage 04 kenntlich gemacht ist.
3. Die im Rahmen der durchgeführten Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die erneute Offenlegung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.
4. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Erneute Auslegung der Planung um mögliche Verfahrensmängel zu korrigieren.
Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 654 – Otto-Hausmann-Ring –

Folgende Umweltinformationen sind verfügbar:

<p>Zu der 54. Flächennutzungsplanänderung wurde seitens der Stadt Wuppertal ein Umweltbericht erstellt. Dieser enthält Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden/ Bodenbelastungen, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Mensch und Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.</p> <p>Zu einigen Schutzgütern liegen außerdem folgende weitere umweltbezogene Informationen vor:</p>		
Schutzgut/ sonstige Umweltbelange	Art der Information/ Urheber	Thematischer Bezug
Pflanzen und Tiere	Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I	Keine forstrechtlichen Bedenken gegen die Planung Ermittlung der im Plangebiet ggf. vorhandenen relevanten Tier- und Pflanzenarten und Prognose zu deren Betroffenheit. Vertiefende Untersuchungen sind nicht erforderlich.
Boden/ Bodenbelastungen	Stadt Wuppertal, Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde Altlastengutachten	Aussagen zu der durchgeführten Altlastenuntersuchung Ermittlung und Untersuchung von altlastenverdächtigen Flächen. Ergebnisse der Rammkernsondierung, Darlegung der Boden- und Grundwasser-Verhältnisse. Betrachtung der Wirkungspfade Boden – Grundwasser Boden(-Luft) – Mensch
Wasser	Bezirksregierung Düsseldorf, Stellungnahme des Dezernates 54	Belange nicht berührt.
Klima/ Luft	Klimakonzept, Handlungskonzept Klima und Lufthygiene für die Stadt Wuppertal Luftreinhalteplan Wuppertal	Ermittlung der klimatisch-lufthygienischen Verhältnisse in Wuppertal. Maßnahmen zum Schutz und der Verbesserung der klimatisch-lufthygienischen Bedingungen. Umweltfaktoren auf Mensch, Tiere, Pflanzen und Sachgüter Maßnahmen zur Verbesserung der Stickstoffdioxid (NO ₂) und Feinstaubbelastung im Stadtgebiet. Luftreinhaltepolitik, Schutz der menschlichen Gesundheit
Mensch und Bevölkerung	Schallimmissionsprognose Gutachten zur Verträglichkeit von Störfall-Betriebsbereichen im Stadtgebiet Wuppertal unter dem Gesichtspunkt des § 50 BImSchG bzw. der Seveso-II-Richtlinie (Artikel 12) Bezirksregierung Düsseldorf, Stellung-	Berechnung des auf das Plangebiet einwirkenden maßgeblichen Verkehrslärms durch den Otto-Hausmann-Ring und der A46 gemäß RLS 90. Belastungen von bis zu 70 dB(A) tags und 65 dB(A) nachts wurden ermittelt. Ermittlung der angemessenen Abstände zu Störfallbetrieben. Das Plangebiet liegt im Randbereich des angemessenen Achtungsabstandes zum Störfallbetrieb Fa. Bayer. Hinweis, dass das Plangebiet im ange-

	nahme des Dezernates 53	messenen Sicherheitsabstand zu einem Betriebsbereich (Fa. Bayer) nach der Störfall-Verordnung – 12. BImSchV liegt.
	Stellungnahmen Landesbetrieb Straßen NRW	Hinweis auf die bestehende Lärmbelastung durch die Autobahn A46 Luftbilddauswertung des Gebietes.
	Stellungnahme Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)	Konkrete Hinweise auf Kampfmittel liegen nicht vor.
Landschaft	Bezirksregierung Düsseldorf, Stellungnahme des Dezernates 51	Hinweis auf angrenzendes Naturschutz- sowie Landschaftsschutzgebiet
Kultur- und Sachgüter	Bezirksregierung Düsseldorf, Stellungnahme des Dezernates 35.4	Empfehlung zur Beteiligung des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland sowie der Unteren Denkmalbehörde im Verfahren.

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist, in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum 27.07.-28.08.2017 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umweltinformationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den geänderten Inhalten dieses Bauleitplanverfahrens können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 27.07.-28.08.2017 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ich bestätige, dass

- der erneute Offenlegungsbeschluss des Rates der Stadt ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem erneuten Offenlegungsbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 10.07.2017 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 13.07.2017

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge für den Wahlkreis 102 Wuppertal I

Am 28. Juli 2017 um 15.00 Uhr, findet im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, im Sitzungsraum A-232, die erste Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 102 Wuppertal I statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer des Kreiswahlausschusses
2. Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 102 Wuppertal I

Die Sitzung ist öffentlich.

Wuppertal, den 4. Juli 2017

Der Kreiswahlleiter

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II

Am 28. Juli 2017 um 15.30 Uhr, findet im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, im Sitzungsraum A-232, die erste Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer des Kreiswahlausschusses
2. Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II

Die Sitzung ist öffentlich.

Wuppertal, den 4. Juli 2017

Der Kreiswahlleiter

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)